



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

## Beschlussvorlage Nr. 2019/191

26.06.2019

**Federführend:** Geschäftsstelle Gemeinderat  
Marina Teichert

**Beteiligt:** Kulturamt  
WTG

### Tagesordnungspunkt:

#### Besetzung von Gremien

- Besetzung der beschließenden Ausschüsse, der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften, der Betriebsausschüsse, des Hospitalausschusses, der Beiräte und des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
- Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit; in den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss sowie in den Betriebsausschuss WTG

---

#### Beratungsfolge:

|             |            |              |            |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 16.07.2019 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

- Einigungsgespräche am 25.06. und 02.07.2019
- Gemeinderat 09.07.2019:
  - Neufassung Hauptsatzung;
  - Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb WTG, der Satzung über die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist und des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke

#### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppierungen entsprechend der Vorlage.
2. Der Gemeinderat bestellt wie in den Anlagen aufgelistet die Mitglieder und Stellvertreter\*innen folgender Gremien:
  - Verwaltungsausschuss / Betriebsausschuss Wohnbau
  - Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit / Betriebsausschuss Technische Betriebe Rottenburg am Neckar / Betriebsausschuss Stadtentwässerung Rottenburg
  - Ständiger Umlegungsausschuss
  - Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
  - Aufsichtsrat Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (keine Stellvertreter\*innen)
  - Hospitalausschuss
  - Betriebsausschuss Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG)
  - gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (nur die Vertreter\*innen des Rottenburger Gemeinderats)

- Behindertenbeirat (nur die Vertreter\*innen des Gemeinderats)
- Integrationsbeirat (nur die Vertreter\*innen des Gemeinderats)

3. Der Gemeinderat beschließt

- die in der Anlage 2 genannten Personen als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit / Betriebsausschuss TBR und Betriebsausschuss SER zu berufen.
- die in der Anlage 4 genannten Personen als sachkundige Einwohner in den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss zu berufen.
- die in der Anlage 7 genannten Personen als sachkundige Einwohner in den Betriebsausschuss WTG zu berufen.

**Anlagen:** 8 Mitgliederlisten

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke  
Amtsleiterin

gez. Marina Teichert  
Geschäftsstelle Gemeinderat

## Begründung:

### I. Allgemeines

Nach jeder regelmäßigen Kommunalwahl sind die Ausschüsse des Gemeinderates, die Aufsichtsräte, die Betriebsausschüsse, der Hospitalausschuss, die Beiräte und der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft neu zu besetzen. Grundsätzlich soll die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen. Kommt keine Einigung zustande, muss gewählt werden, zumindest bei den beschließenden Ausschüssen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

### II. Konkreter Sachverhalt

Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung am 09.07.2019 sollen nun alle beschließenden Ausschüsse 10 Mitglieder haben; ebenso der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar, der Betriebsausschuss Technische Betriebe Rottenburg am Neckar und der Hospitalausschuss. Im Aufsichtsrat der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH sollen ebenfalls 10 Gemeinderatsmitglieder vertreten sein. Der Aufsichtsrat Energieversorgung Rottenburg, dessen Mitglieder durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke entsandt werden, hat 8 Aufsichtsratsmitglieder, darunter 6 Gemeinderät\*innen. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat wie bisher 6 Vertreter\*innen aus dem Rottenburger Gemeinderat.

Die Verteilung der Sitze soll einvernehmlich wie folgt geschehen:

| Gremium                                                                                                       | CDU | GRÜNE | FW/FB | FaiR | SPD | JA | DIE LINKE |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|-------|------|-----|----|-----------|
| Verwaltungsausschuss<br>(Personalunion mit Betriebsausschuss Wohnbau)                                         | 3   | 2     | 1     | 1    | 1   | 1  | 1         |
| Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit<br>(Personalunion mit Betriebsausschuss TBR und Betriebsausschuss SER) | 3   | 2     | 1     | 1    | 1   | 1  | 1         |
| Ständiger Umlegungsausschuss                                                                                  | 3   | 2     | 1     | 1    | 1   | 1  | 1         |
| Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss                                                                        | 3   | 2     | 1     | 1    | 1   | 1  | 1         |
| Aufsichtsrat Stadtwerke                                                                                       | 3   | 2     | 1     | 1    | 1   | 1  | 1         |
| Hospitalausschuss                                                                                             | 3   | 2     | 1     | 1    | 1   | 1  | 1         |
| Betriebsausschuss WTG                                                                                         | 2   | 1     | 1     | 1    | 1   | 1  | ---       |
| Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft                                                             | 1   | 1     | 1     | 1    | 1   | 1  | ---       |

|                    |   |   |   |   |                    |
|--------------------|---|---|---|---|--------------------|
| Behindertenbeirat  | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 gemeinsamer Sitz |
| Integrationsbeirat | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 gemeinsamer Sitz |

Die Stellvertretung erfolgt (wie bisher) in der Reihenfolge der Benennung.

Es wird die doppelte Anzahl von Stellvertretern bestellt, wie Mitglieder im jeweiligen Ausschuss zu wählen sind mit folgenden Ausnahmen:

- Aufsichtsrat Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH – keine Stellvertreter\*innen
- Behindertenbeirat – keine Stellvertreter\*innen
- Integrationsbeirat – keine Stellvertreter\*innen

### III. Sachkundige Einwohner

Nach § 40 GemO können in die beschließende Ausschüsse des Gemeinderats durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die sachkundigen Einwohner müssen nach der Kommunalwahl neu berufen werden, weil deren Amtszeit automatisch mit der Amtszeit der Mitglieder des Gemeinderats endet.

#### Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit

Der Gemeinderat hat am 11.07.2017 beschlossen, dass in den Technischen Ausschuss 4 sachkundige Einwohner aus den Themengebieten Architektur, Naturschutz, Landwirtschaft und Handwerk berufen werden sollen. Die Bezeichnung des Technischen Ausschusses wurde zwischenzeitlich geändert in „Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit“. Aufgrund der Regelungen in den beiden Betriebssatzungen bestehen die Betriebsausschüsse Stadtentwässerung und Technische Betriebe aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und den sonstigen Mitgliedern des technischen Ausschusses.

Im Rahmen der Einigungsgespräche wurde besprochen, dass die Anzahl von 4 sachkundigen Einwohnern beibehalten werden soll. Laut § 3 der Hauptsatzung wären maximal 9 sachkundige Einwohner möglich

Die in der Anlage 2 genannten Personen wurden von den jeweiligen Institutionen (Architektenkammer, BUND/NABU, Kreisbauernverband und Kreishandwerkerschaft) benannt.

#### Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss

Die sachkundigen Einwohner des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses sollen wie bisher die Belange folgender Gruppen vertreten:

- Elternbeirat Kindertageseinrichtungen
- Familie
- Elternbeirat Schulen
- Arbeitskreis Schule/Sport
- Jugendvertretung
- Altenarbeit
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Die in der Anlage 4 genannten Personen wurden von den entsprechenden Institutionen als sachkundige Einwohner vorgeschlagen.

Betriebsausschuss Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG)

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie regelt in § 6 Abs. 2, dass der Gemeinderat bis zu 6 sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen kann. Für die sachkundigen Einwohner können auch Stellvertreter berufen werden.

Die in Anlage 7 genannten Personen wurden vom Handels- und Gewerbeverein 1856 e. V. Rotenburg am Neckar als sachkundige Einwohner vorgeschlagen.

**Anmerkung zum Beschlussantrag:**

1. Damit die Neubildung der Gremien tatsächlich im Wege der Einigung erfolgt, ist Voraussetzung, dass kein anwesendes Mitglied des Gemeinderates dagegen stimmt oder sich enthält.
2. Bei Einigung kann offen über die Besetzung der Ausschüsse abgestimmt werden.